

## **Interpellation Nr. 76 (September 2003)**

### Entlastungen für Lehrbetriebe

Die Situation auf dem Lehrstellenmarkt ist nach wie vor angespannt, Die Feststellung, es gäbe noch offene Lehrstellen, mag für einige Berufe zutreffen, jedoch bei weitem nicht für alle und insbesondere nicht für jene, die für den wirtschaftlichen Aufschwung ausgebildete Fachleute benötigen. Zahlreiche junge Schulabgänger finden keine adäquate Lehrstelle, was in den meisten Fällen nicht an mangelnden Kompetenzen liegt, sondern daher kommt, dass viele Unternehmen zu wenig Interesse daran haben, eine genügende Anzahl Lehrlinge auszubilden. Lehrlinge auszubilden ist auf der einen Seite inspirierend, andererseits aber auch sehr belastend. Zwar mögen den Betrieben durch die Anstellung von Lehrlingen auch Vorteile entstehen, normalerweise steht aber einem grossen materiellen und personellen Aufwand ein rein ideeller Ertrag gegenüber. Der Einsatz der Lehrbetriebe für die Volkswirtschaft wird hingegen zu wenig belohnt. Im Gegenteil: Betrieben, welche Lehrlinge ausbilden, werden vom Staat administrative und finanzielle Steine in den Weg gelegt, wodurch die Motivation, Lehrstellen anzubieten, völlig unnötig gesenkt wird.

Im Bereich der Submissionen, Präqualifikationen und Auftragsvergaben wird der Tatsache, ob ein Betrieb sich in der Lehrlingsausbildung engagiert, kaum Rechnung getragen.

Vor der Abstimmung über die Lehrstelleninitiative am 18. Mai machten die fehlenden Lehrstellen Schlagzeilen, und allseits wurde der Wille geäussert, das Problem anzupacken. Nach dem 18. Mai wurde es um dieses Thema wieder stiller. Der Bund setzt sich für eine Steigerung der Anzahl Lehrstellen ein, was sich unter anderem in Aufrufen an die Arbeitgeber und in der Übernahme einer Vorbildfunktion manifestiert. Diese Massnahmen sind erfreulich, und doch werden sie nicht oder zu wenig greifen, wenn nicht die administrativen und finanziellen Lasten für Lehrstellenanbieter insbesondere KMU gesenkt werden. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1) Wie hoch sind die folgenden Gebühren, welche den Lehrbetrieben auferlegt werden?

- Gebühr für die Ausstellung der Ausbildungsbewilligung
- Gebühr für die Genehmigung der Lehrverträge
- Kosten für den Besuch der Lehrmeisterkurse
- Lehrbetriebsbeitrag für die obligatorischen Einführungs- bzw. überbetrieblichen Kurse
- Gebühr für Teil- und Lehrabschlussprüfungen
- Kosten für die Beschaffung der Prüfungsaufgaben
- Materialkosten für die Arbeitsprüfung (Praktische Arbeiten)

2) Welche weiteren Gebühren auferlegt der Staat den Lehrbetrieben?

3) Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, auf die Erhebung zumindest eines Teils dieser Gebühren zu verzichten?

4) Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, den administrativen Aufwand für Lehrbetriebe zu reduzieren?

5) Warum wird insbesondere bei Präqualifikationen jeweils ein Teil der Teilnehmerplätze für junge Berufsleute, nicht aber für Lehrbetriebe reserviert.

6) Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Attraktivität der Lehrlingsausbildung zu fördern.

L. Stutz